



**Beschlussvorlage Nr. B-007/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 23

**Gegenstand:**  
Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 980/169 der Gemarkung Gablenz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich			

*Michael Stötzer*  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 980/169 der Gemarkung Gablenz, Grundstück Carl-von-Ossietzky-Straße:

Grundstück: Carl-von-Ossietzky-Straße

Gemarkung: Gablenz

Flurstück: 980/169 (Teilfläche)

Kaufgegenstand: 2.100 m<sup>2</sup>

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: Saxum Pappelhain GmbH  
Berlin

Der Grundbesitz wird an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis  
vorbehaltlich  
Vermessung: 304.500 €

**Belastungsvollmacht:**

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten nebst ggf. erforderlichen Rangrücktrittserklärungen, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszusahlen.

### **Begründung:**

Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Gablenz und ist seit dem Abriss der ehemaligen Gaststätte „Pappelhain“ eine unbebaute Grünfläche.

Die Saxum Pappelhain GmbH hat das unmittelbar angrenzende Flurstück 980/174 der Gemarkung Gablenz, welches mit der ehemaligen Kaufhalle am Pappelhain bebaut ist, erworben und beabsichtigt, diese abzureißen und ein Wohnprojekt mit barrierefreien Wohnungen zu realisieren. Das Genehmigungsverfahren ist für das Jahr 2022 avisiert. Baubeginn ist für 2023 geplant. Um die nach Bauordnungsrecht notwendigen Stellplätze nachzuweisen, reicht die Fläche des privaten Grundstücks nicht aus, so dass ein Großteil der Stellplätze auf der Teilfläche des Flurstücks 980/169 errichtet werden soll. Des Weiteren soll das Grundstück für Erholungs- und Freizeitflächen, wie z. B. für einen Spielplatz, genutzt werden.

Der Kaufgegenstand befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 1998/031/00 „Pappelhain“.

Als bauliche Nutzung ist allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Die Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Kaufgegenstand für das Wohnprojekt ist nach den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1998/031/00 planungsrechtlich möglich. Die bei der Stadt Chemnitz verbleibende Restfläche ist im B-Plan als öffentliche Grünanlage festgesetzt.

Der Saxum Pappelhain GmbH wurde vorbehaltlich des Gremienbeschlusses das Kaufangebot unterbreitet und von dieser angenommen. Die notwendigen PKW-Stellplätze und Freizeitflächen für die Wohnanlage auf dem angrenzenden Flurstück 980/174 sind vom Käufer innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang zu schaffen.

Zugunsten der Stadt Chemnitz erfolgt im Grundbuch die Bestellung eines Wiederkaufsrechtes von 10 Jahren. Das Wiederkaufsrecht wird nach Vorlage einer Abnahmebescheinigung oder einer Bildokumentation über die abschließende Fertigstellung gelöscht.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Flurkarte